

KONTROLLORGAN Nr. 05

SCHULDIREKTION: SSP AHRNTAL

Protokoll Nr. 1 vom 18.03.2024

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Schule hat am 29.02.2024 die Unterlagen für den Jahresabschluss 2023 telematisch übermittelt.

Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2023;
- Anhang zum Jahresabschluss 2023;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Kassenprüfungsprotokoll zum 31.12.2023.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

**Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind folgende:**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

G+V		
(A)	GESAMTLEISTUNGEN	180.370,68 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	164.099,31 €
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	2.474,80 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>		<b>18.746,17 €</b>
-	STEUERN (IRAP)	133,18 €
<b>GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES</b>		<b>18.612,99€</b>

## Bilanz

### AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 €
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	100.809,46 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	9.249,42 €
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		<b>110.058,88 €</b>

### PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	18.612,99 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	5.272,84 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	86.173,05 €
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		<b>110.058,88 €</b>

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

## **BILANZ**

- **Anlagewerte:**

Nachfolgend werden die Bewegungen der materiellen Anlagegüter aufgezeigt.

Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2023	Investitionsbeiträge 2023	Wert der Investitions- güter am 31.12.2023
N.a.b. Möbel und Ausstattungen	5.272,84 €	5.272,84 €	0,00 €
Maschinen	10.235,31 €	10.235,31 €	0,00 €

N.a.b. Ausrüstungen	2.118,77 €	2.118,77 €	0,00 €
N.a.b. Hardware	159.429,61 €	159.429,61 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>177.056,53 €</b>	<b>177.056,53 €</b>	<b>0,00 €</b>

Am Ende des Rechnungsjahres werden die Anlagegüter, welche im Jahr 2023 angekauft worden sind, vollständig abgeschrieben und mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

#### Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Festgestellt, dass keine potenziellen Risiken für die Einnahmen bestehen, wurde es nicht als notwendig erachtet, von der in Artikel 2435-bis ZGB gegebene Befugnis Gebrauch zu machen und daher wurden keine Fonds für uneinbringliche Forderungen bereitgestellt. Die Forderungen belaufen sich auf € 95.789,75 und bestehen aus:

Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten	30,00 €
Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Ministerien	2.765,00 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien	92.994,75 €

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2023	31.633,50 €
EINHEBUNGEN	315.583,42 €
ZAHLUNGEN	342.197,21 €
KASSENSTAND ZUM 31.12.2023	5.019,71 €

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodeneinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und Erträge.

Der Posten für aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen beträgt 9.024,00 € und betrifft Schülerbeiträge, welche in das Finanzjahr 2023 gehören.

Der Posten der aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen beträgt 225,42 € und betrifft Lizenzen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 18.612,99 €, welches sich aus den Bilanzgewinn zusammensetzt.

- **Verbindlichkeiten**

Dieser Posten beläuft sich auf 5.272,84 und betrifft eingehende Rechnungen, die in das Finanzjahr 2023 gehören.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (verschiedene Ankäufe) in Höhe von 56.437,00 € verbucht. Des Weiteren werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen für Investitionen in Höhe von 27.736,05 € abgegrenzt, da die Investitionen erst 2024 getätigt werden.

## **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- Die Gesamtleistungen betragen 180.370,68 € und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	111.115,98 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	30.305,00 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	23.981,80 €

- Die Herstellungskosten betragen 164.099,31 € und bestehen hauptsächlich aus:

Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe	99.054,93 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.178,30 €

- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN von 18.612,99 €**.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2023 wurde eingehalten.

### **Das Kontrollorgan**

**nachdem folgende Stichprobenkontrolle vorgenommen wurde:**

- für die Außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten im Sinne des D.LH. vom 7 Jänner 2008, Nr. 2.:

*Dekret Nr. 46 vom 14.03.2023*

Genehmigt die Schulführungskraft den Bildungsausschuss Luttach die Benützung der folgenden Räumlichkeit: Turnhalle und Vorraum Foyer der Mittelschule Ahrntal/St. Johann für die Filmprämie „Die Machta – Altes Handwerk im Ahrntal“, am 06.05.2023 von 18.00 bis 23.00 Uhr. Der Antragsteller ist NICHT auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet und ist somit von einer Benutzungsgebühr und/oder Kautionsbefreiung befreit.

*Dekret Nr. 55 vom 28.03.2023*

Genehmigt die Schulführungskraft den Katholischen Familienverband St. Johann die Benützung der folgenden Räumlichkeit: Mensa und Küche der Mittelschule Ahrntal/St. Johann am 29.04.2023 von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr für die Abhaltung der Veranstaltung „Fermentieren von Lebensmitteln“. Der Antragsteller ist NICHT auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet und ist somit von einer Benutzungsgebühr und/oder Kautionsbefreit.

- für die Überprüfung der Beratungs/Mitarbeiteraufträge – GvD 165/2001:

Auftrag Nr. 70/2023

Hermann Städtler

10.10.2023 von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Referententätigkeit im Rahmen des Pädagogischen Tages am SSP Ahrntal

Vergütung pro Tag: 1.000,00 € + 122,70 € Übernachtung und Verpflegung + 73,20 € Fahrtspesen

Gesamtbetrag: 1.195,90 € + IRAP

Die Schule ist den Veröffentlichungspflichten nachgekommen und das Ermächtigungsschreiben zum Vertragsabschluss ist vorhanden.

Auftrag Nr. 19/2023

Carolin Unteregger

29.03.2023 für 4 Stunden

Referententätigkeit im Rahmen des Projektes „Grünes Klassenzimmer & Upcycling“

Vergütung: 35,00 Euro für 4 Stunden = 140,00 € + Fahrtspesen (34,72 €) + 2 € Stempelmarke

Gesamtbetrag: 183,79 € MwSt.befreit

Die Schule ist den Veröffentlichungspflichten nachgekommen und das Ermächtigungsschreiben zum Vertragsabschluss ist vorhanden.

- für die Überprüfung der Repräsentationsausgaben:

Die Repräsentationsausgaben in Höhe von 410,83 € wurden gemäß Gutachten der Anwaltschaft vom 20. Oktober 2010 getätigt.

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;
- festgestellt, dass die Schülerbeiträge für das Schuljahr 2022 - 2023 bis auf 1 eingehoben wurden, es wurde ein Mahnschreiben verschickt.

**gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.**

Bozen, am 18.03.2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Giuditta Vedovelli

Christian Scrinzi